

Liebe Erzieherinnen, liebe Eltern,

nach über fünfjährigem Kampf gegen die personellen und finanziellen Kürzungen im Kita-Bereich ist es nun endlich gelungen, am 29. April mit den Stimmen aller Fraktionen im Landtag ein neues Kita-Gesetz zu verabschieden. Das ist ein großer Erfolg des Volksbegehrens, das von Elternvertretern, Linken, Grünen, SPD und Gewerkschaften getragen wurde. Wir haben uns als Linke im Landtag, im Trägerkreis, aber auch vor Ort immer dafür eingesetzt, dass Kindertagesstätten gut ausgestattet sein müssen und frühkindlicher Bildung ein hoher Stellenwert in unserer Gesellschaft zukommt, der auch mit ausreichenden Finanzmitteln abgesichert werden muss.

Nach langem zähem Ringen ist es uns gemeinsam gelungen, Verbesserungen zu erreichen, die Ihnen vor Ort, in den Kitas, zugute kommen werden. Damit Sie die Umsetzung des Gesetzes begleiten können, möchten wir Ihnen gerne mitteilen, welche Änderungen nun konkret für Sie ab dem 1. August 2010 von Bedeutung sein werden:

Für die Anzahl der Erzieherinnen in der Kita hat sich folgendes geändert:

Verbessert hat sich der Betreuungsschlüssel bei den kleineren Kindern:

	alt	NEU
Je eine Fachkraft		
für Kinder im Alter von 0 – 1 Jahren	7 Kinder	4 Kinder
für Kinder im Alter von 1 – 2 Jahren	7 Kinder	6 Kinder
für Kinder im Alter von 2 – 3 Jahren	10 Kinder	8 Kinder

Bei Kindern ab 3 Jahren hat er sich leicht verschlechtert, um die Aufstockung des Personals insgesamt finanzieren zu können (und bei Grundschulkindern im Hort ist er gleich geblieben.)

für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung	15 Kinder	16 Kinder
Eine Horterzieherin in der Grundschule für	20 Kinder	20 Kinder

Weiterhin gibt es jetzt neue Regelungen in folgenden Bereichen:

- Es gibt einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab dem ersten Geburtstag
- einen garantierten Betreuungsanspruch auf 10 Stunden
- Für Kinder mit Behinderungen und solche mit drohenden Behinderungen ist es jetzt wieder leichter, in ihrer Wohnsitzgemeinde in die Regel-Kita zu gehen, wenn sie in dieser entsprechend ihres Bedarfes gefördert werden können.

Als Erzieherinnen erhalten Sie jetzt pro Jahr zwei Fortbildungstage, die Ihnen der Träger ermöglichen muss und deren Kosten er zu tragen hat.

Als Eltern haben Sie das Recht, sich zu Elternbeiräten auf kommunaler, Kreis- und Landesebene zusammen zu schließen, um Ihre Rechte bzw. die Ihrer Kinder besser zu vertreten.

Insgesamt sind mit diesem Gesetz 2.400 zusätzliche Vollzeitstellen beschlossen worden. Dass diese Erzieherinnen und Erzieher nicht alle innerhalb diesen Jahres eingestellt werden können, ist verständlich. Hierfür gibt es im Gesetz Übergangsregelungen. Diese sollten aber nicht

so verstanden werden, dass erst im Jahr 2013 mit den Einstellungen von Fachkräften begonnen werden soll, sondern dass schon dieses Jahr die Bedarfspläne angepasst werden müssen.

Sollten Sie Rückfragen haben oder bei der Durchsetzung Ihrer aus dem Gesetz entstehende Rechte Unterstützung brauchen, können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

[MdL oder Stadtrats-, Gemeinderats-, Kreistagsmitglieds-Unterschrift]